

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	31.05.2022
Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender	14.06.2022
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	23.06.2022
Integrationsrat	16.08.2022
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	18.08.2022

Fertigstellung und Umsetzungsbeginn Förderkonzept Kulturelle Teilhabe

Im September 2018 wurde im Kulturamt der Stadt Köln das neue Referat Kultur als Akteur der Stadtgesellschaft – Kulturelle Teilhabe eingerichtet. Anlass hierfür war die Feststellung, dass das Angebot der Kölner Kunst- und Kulturszene im bundesdeutschen Vergleich enorm ist, jedoch die Diversität derer, die Kunst und Kultur produzieren, als auch derer, welche sie rezipieren, nicht die Vielfalt der Stadtgesellschaft abbildet. Die Schaffung des neuen Referates ermöglicht es dem Kulturamt, eine Vielzahl gesellschaftlich relevanter Themen aus einem neuen Blickwinkel zu beleuchten und mehr Kulturelle Teilhabe sowohl für Produzierende als auch für Rezipierende zu ermöglichen.

Daher ist vordringliches Ziel der nächsten Jahre, allen Bürger*innen der Stadt Köln – unabhängig von Herkunft, sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität, Bildungsstand, Alter oder Behinderung und Einkommen – die Teilhabe am kulturellen Angebot der Stadt zu ermöglichen. Gleichsam soll auch ein allgemeiner Diskurs über die gesamtstädtische Rezeption von Kunst und Kultur sowie das Verhältnis zwischen Kunstschaffenden und Kunstrezipient*innen stimuliert werden. Hierzu sollen Kulturschaffende zukünftig gezielt bei ihrem Audience Development unterstützt werden.

Mit Beschluss vom 25. Juni 2019 (1425/2019) wurde die Verwaltung beauftragt, das Förderkonzept Kulturelle Teilhabe partizipativ zu entwickeln. Dazu wurde in Zusammenarbeit mit dem städtischen Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung ein Beteiligungskonzept erstellt, auf dessen Grundlage die Öffentlichkeit beteiligt worden ist. So wurde das hier vorliegende Förderkonzept in einem mehrstufigen Verfahren erstellt und mit einigen Maßgaben am 15. Juni 2021 vom Ausschuss für Kunst und Kultur beschlossen (0517/2021).

Das im Anhang beigefügte Konzept liegt in einer Version in Leichter Sprache und einer Version in Alltagssprache vor und berücksichtigt die Maßgaben vorgenannten Beschlusses.

Für einen barrierearmen Zugang zum Förderprogramm des Kulturamtes sollen neben Angeboten in Leichter Sprache auch weitere Assistenzleistungen begleitend zur Antragstellung zur Verfügung gestellt werden. Dazu zählt auch das Angebot einer mehrsprachigen Beratung.

Das Kulturamt beleuchtet derzeit – übrigens mit Blick auf alle seine Fachreferate - die sogenannten „Serviceketten“ auf dem Weg zur Antragstellung mit dem Ziel, Barrieren für diverse Zielgruppen weiter abzubauen. Hierbei gilt es auch, das Förderangebot als solches, respektive das Förderkonzept, einer möglichst breiten Interessent*innengruppe zugänglich zu machen. Zu diesem Zweck plant die Kulturverwaltung voraussichtlich für August eine Veranstaltung, auf welcher das neue Förderkonzept vorgestellt und das dazugehörige Beratungsangebot durch die Kulturverwaltung bekannter gemacht

wird.

Schon mit Aufnahme der Tätigkeit des Referats für Kulturelle Teilhabe wurde gezielt der Aufbau neuer Netzwerke – sowohl innerstädtisch als auch außerstädtisch – betrieben, um möglichst viele Menschen zu einer Antragstellung zu ermutigen.

Im Referat Kulturelle Teilhabe hat sich in den letzten Jahren ein mehrschichtiges Beratungsverfahren auf dem Weg zur Antragstellung etabliert, was von den Antragsteller*innen sehr begrüßt wird und bestmöglich auf die Antragstellung vorbereitet.

Weitere erste Maßnahmen zur Umsetzung des Förderkonzeptes: Anfang des Jahres 2022 konnten der Szene mit Unterstützung des Kulturamtes bereits spartenübergreifende Beratungstermine zum Thema „Barrieren senken“ durch den mittendrin e.V. angeboten werden. Im Rahmen dieser Veranstaltungen wurde Kulturschaffenden ein erster Überblick über mögliche Maßnahmen zum Absenken von Barrieren gegeben. Eine weitere Informationsveranstaltung für die Szene folgt im Juni. Hier soll ein Dialog begonnen werden, wie Institutionen und Akteure der Freien Kulturszene unterstützt und motiviert werden können, ihr Kulturangebot an Bürger*Innen noch barrierefreier zu gestalten. Dafür ist Beratung darüber wichtig, welche Barrieren überhaupt existieren. Ebenso wichtig ist es, Finanzmittel für diese Aufgabe bereitzustellen. Der städtischen Kulturförderung kann hierbei eine zentrale Rolle zukommen. Zusätzlich soll über weitere Fördertöpfe informiert werden.

Mitte Mai hat der Prozess zur Wahl des neuen Fachbeirates Kulturelle Teilhabe begonnen. Überdies schreibt das Kulturamt im Juni dieses Jahres die mehrjährige sowie die Konzeptionsförderung im Bereich Kulturelle Teilhabe aus.

Parallel zum oben beschriebenen umfangreichen Beratungsangebot plant das Kulturamt zudem im Rahmen der digitalen Antragstellung für die reguläre Projektförderung eine Abfrage unter den Antragsteller*innen zum Status Quo ihrer Maßnahmen zur Erreichung von mehr Kultureller Teilhabe.

Bei den Anlagen zu dieser Mitteilung handelt es sich um die reinen Textversionen. Die fertig gesetzten Versionen können dem Ausschuss aller Voraussicht nach am Tag der Sitzung als Tischvorlage präsentiert werden.

Anlagen:

Anlage 1 Förderkonzept Kulturelle Teilhabe – Alltagssprache

Anlage 2 Förderkonzept Kulturelle Teilhabe – Leichte Sprache

Gez. Charles